

**Letztes Update:
28.01.26**

LIFE FairTHRIVE

EUDR kompakt für KMUs

**Regulatorische Entlastungen und
Fairtrade Unterstützungsangebote**



FAIRTRADE



Co-funded by
the European Union

An aerial photograph of a dense, lush green forest. The canopy is thick with various shades of green, indicating different types of trees and vegetation. The text is overlaid on the left side of the image.

**EUDR – Sehen Sie den Wald vor lauter
Bäumen nicht?**

„Wir sind ein produzierendes KMU-Unternehmen, das Rohstoffe wie Kakao und Palmöl zur Herstellung von Schokolade verwendet, die innerhalb und außerhalb der EU verkauft wird. Hat die EUDR Auswirkungen auf uns? Was müssen wir tun?“

„Einer unserer Lieferanten sitzt in der Schweiz. Gibt es Aspekte, die aufgrund dessen besonders berücksichtigt werden müssen?“

„Wenn Fairtrade das Basisjahr 2014 als Standard festgelegt hat, inwieweit ist dies bereits anwendbar? Kann Fairtrade-Kaffee als abholzungsfrei angesehen werden?“

Fairtrade Angebote



Trainings Materialien

- Materialien in 9 Sprachen
- E-Learning



Beratung und Schulung

- Helpdesk
- 1:1 Beratung
- Online und Präsenz-Seminare



Best Practice

- Fairtrade-Projekterfahrung
- Kooperationen mit ISEAL, FSC und RSPO



Branchenevents

- EUDR Summit
- Branchenübergreifende Veranstaltungen



Capacity Building

- Austausch zu Rückverfolgbarkeitstools
- Schulungen zu EUDR-Tools

Heutige Agenda

- ▶ Aktuelle Entwicklungen der EUDR und die letzten Änderungen
- ▶ Konkrete Pflichten und Entlastungen für KMUs
- ▶ Unterstützungsangebote von Fairtrade



EUDR-Updates

- ▶ **Anwendungsstart der EUDR für große und mittlere Marktteilnehmer sowie Händler ist der 30. Dezember 2026.**
- ▶ **Kleinst/Kleine Marktteilnehmer müssen ab dem 30. Juni 2027 EUDR-konform handeln.**
- ▶ **Nur Erst-Inverkehrbringer müssen eine Sorgfaltserklärung abgeben.
Nur der erste nachgelagerte Marktbeteiligte muss deren Referenznummern sammeln.**
- ▶ **Neue Kategorie: „kleine und kleinste Primärerzeuger“ müssen nur noch eine einmalige und vereinfachte Erklärung abgeben.**
- ▶ **Der HS-Code „ex 49“ (Bücher, Zeitungen und Druckerzeugnisse) wird aus Anhang I gestrichen.**
- ▶ **EU-Kommission reviewt bis zum 30. April 2026.**

**„Wir sind ein KMU -Unternehmen, das Rohstoffe wie Kakao und Palmöl zur Herstellung von Schokolade verwendet, die innerhalb und außerhalb der EU verkauft wird.
Hat die EUDR Auswirkungen auf uns?
Was müssen wir tun?“**



FAIRTRADE



Co-funded by
the European Union

Regulatorische Entlastungen

Rohstoffe

Zeit



Länderbenchmarking

Bevollmächtigte

Zeitlicher Aspekt

Import vor der EUDR-Frist

Fall A: Import von Produkten vor dem Cut-off Date

- ▶ Sammlung schlüssiger und überprüfbarer Nachweise dafür, dass der betreffende Rohstoff vor dem Cut-off Date (31. Dezember 2020) hergestellt oder geerntet wurde.

FALL B: Mittelständische oder große Betreiber importieren vor Dezember 2026

- ▶ Sammlung schlüssiger und überprüfbarer Nachweise dafür, dass der betreffende Rohstoff vor Inkrafttreten der EUDR (30. Dezember 2026) in Verkehr gebracht wurde.

FALL C: Klein/Kleinst-Operator importiert vor Ablauf der EUDR-Frist (Juni 2027)

- ▶ Erhebung hinreichend schlüssiger und überprüfbarer Nachweise dafür, dass der betreffende Rohstoff vor dem 30. Juni 2027 vom Klein/Kleinst-Operator in Verkehr gebracht wurde.



FAIRTRADE



Co-funded by
the European Union

31. Dezember 2020
30. Dezember 2026
30. Juni 2027

Länderbenchmarketing

Vereinfachte Sorgfaltspflicht

Für Länder mit geringem Risiko

„Beim Inverkehrbringen oder bei der Ausfuhr relevanter Produkte sind die Wirtschaftsakteure nicht verpflichtet, die Verpflichtungen gemäß den Artikeln 10 und 11 zu erfüllen, wenn [...] alle relevanten Rohstoffe und relevanten Produkte in Ländern oder Teilen davon hergestellt wurden, die gemäß Artikel 29 als risikoarm eingestuft wurden.“ (Art. 13)

→ Für Produktionsländer mit geringem Risiko ist keine Risikobewertung oder Risikominderung erforderlich.



Rohstoffe

“ [...] Diese Verordnung gilt nicht für Waren, die vollständig aus Materialien hergestellt wurden, die ihren Lebenszyklus beendet haben und andernfalls als Abfall entsorgt worden wären [...].

(Anhang I)



Keine Verpflichtung für Abfall

Und recyceltes Material – Anhang 1

- ▶ **Produkte aus 100 % recycelten Materialien**
- ▶ **Gilt nicht für Nebenprodukte eines Herstellungsprozesses, bei dem Material verwendet wurde, das kein Abfall war**

Weitere Rohstoffentlastungen

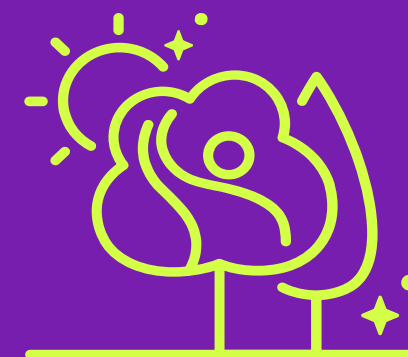


- ▶ **Verbundprodukte mit mehreren relevanten Rohstoffen: Sorgfaltspflicht für Schokolade nur für den Hauptrohstoff Kakao gemäß Anhang I EUDR, nicht für enthaltenes Palmöl**
- ▶ **Produktproben, Aufbewahrungsproben**
- ▶ **Vermietung von relevanten Produkten, die im Allgemeinen nicht auf dem Markt erhältlich sind**
- ▶ **Verpackungsmaterial, Paletten, Gebrauchtwaren Geschäftskorrespondenz, Begleitdokumente (z. B. Packungsbeilage, Etikett)**

Bevollmächtigte

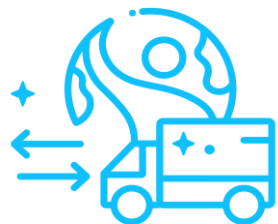
“

[...] Marktteilnehmer oder Händler können einen Bevollmächtigten beauftragen, die Sorgfaltspflicht-Erklärung gemäß Artikel 4 Absatz 2 in ihrem Namen einzureichen. (Artikel 6)



Kleinstunternehmen

Und bevollmächtigte Vertreter (Art. 6)

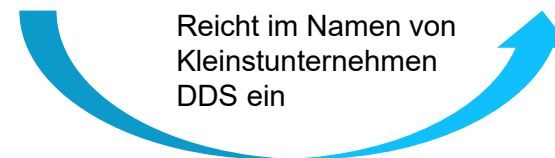


Kleinstunternehmen

- Beauftragt nachgelagerte Lieferkette DDS einzureichen
- Weiterhin Verantwortung für EUDR Compliance



Nachgelagerte Lieferkette



Reicht im Namen von
Kleinstunternehmen
DDS ein

Anforderungen Vertreter

Mit Vollmacht (Art. 6)

- ✓ Kopie der Vollmacht in einer Amtssprache der Union (Englisch)
- ✓ In der Union niedergelassen (EORI-Nummer)
- ✓ Verantwortung verbleibt beim ursprünglichen Marktteilnehmer/Händler



FAIRTRADE

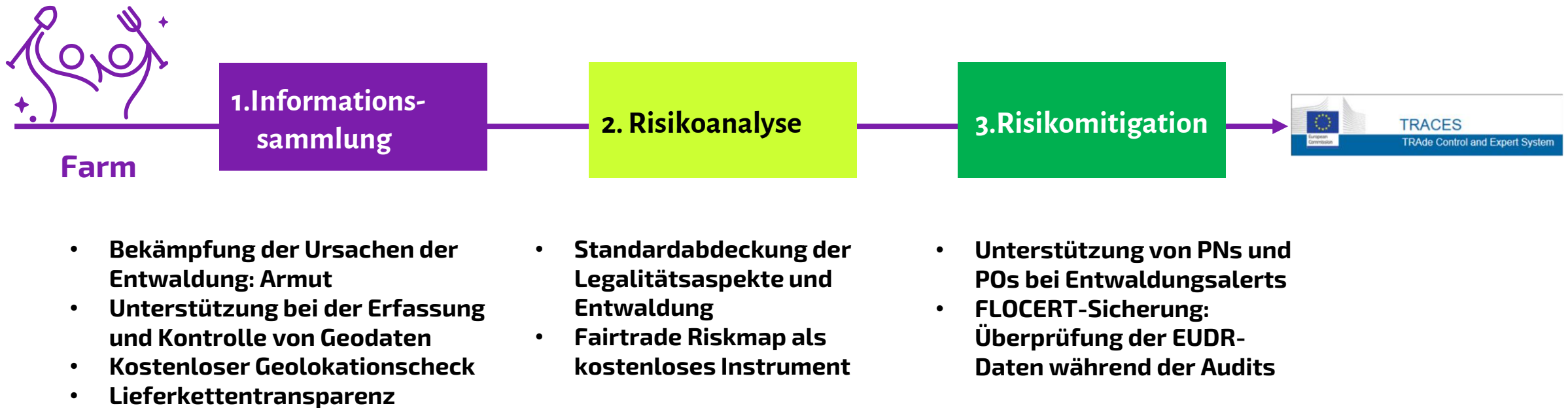


Co-funded by
the European Union

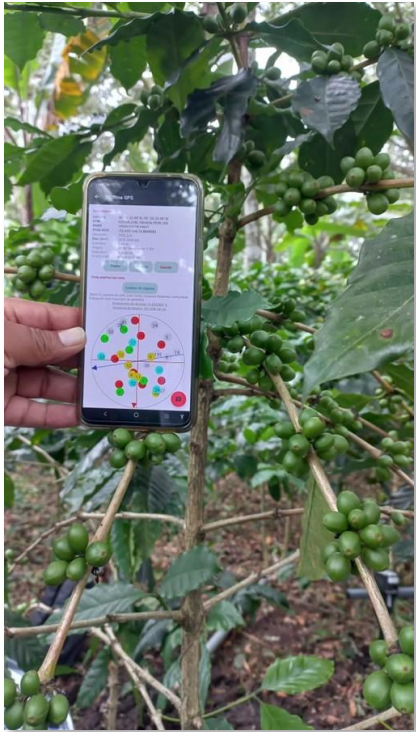
Fairtrade und EUDR- Unterstützung

„Um bewährte Verfahren anzuerkennen, können Zertifizierungssysteme oder andere von Dritten überprüfte Systeme im Rahmen des Risikobewertungsverfahrens verwendet werden. Diese sollten jedoch die Verantwortung des Marktteilnehmers in Bezug auf die Sorgfaltspflicht nicht ersetzen.“ (52) EUDR

Wo und wie unterstützt Fairtrade?

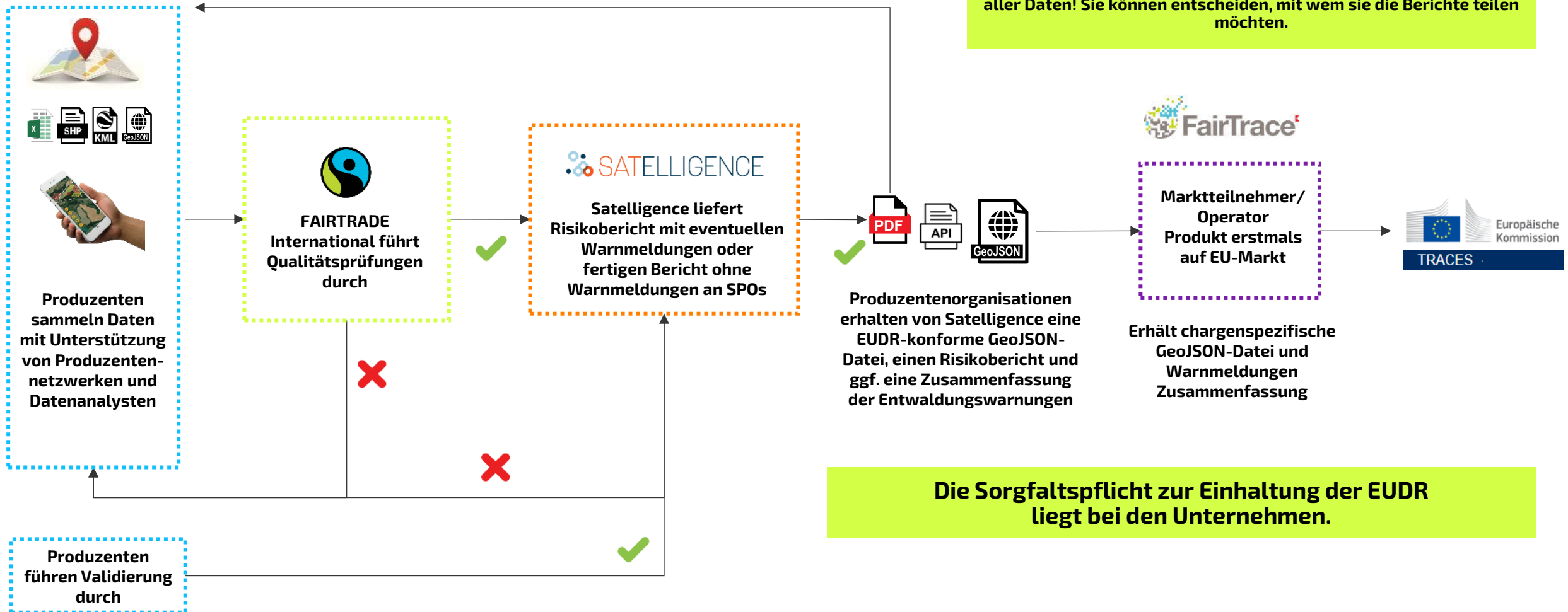


Geolokationssammlung vor Ort



- Schulungen und Unterstützung für 520 Kaffee- und 389 Kakao-Kooperativen
- Beispielsweise EUDR-Verständnis, Datenerfassung, Qualitätskontrollen, Einsatz von Technologien.
- 18 Datenanalysten in Fairtrade-Produzentennetzwerken.
- Unterstützung für 1:1-Betreuung in allen Regionen.
- Mobile Apps für die Datenerfassung (Afrika – Geo App Africa, Asien-Pazifik – Accure).
- Unterstützung bei Folgemaßnahmen (Auswertung der Ergebnisse der Risikoanalyse und Untersuchung von Warnmeldungen)

Weiterer EUDR-Prozess



Fairtrade bietet Unternehmen fünf Vorteile im Zusammenhang mit der EUDR.

**Validierte
Geolokations
daten**

**Entwaldungsm
onitoring**

**Rückverfolg-
barkeit**

**Unterstützung
bei der Risiko-
analyse**

**Darüber hinaus:
Bekämpfung
der Ursachen**

Grundlage: Solide Standards, die die EUDR unterstützen.

Vielen Dank!

Weitere Fragen an
eudr-support@fairtrade-deutschland.de

Wir freuen uns über
Ihr Feedback!

